

## Kooperationsvereinbarung

zwischen

### **Diakonissen Speyer**

Hier im Besonderen die Einrichtungen

#### **Pfarrer-Johann-Schiller Haus**

Hans-Martin-Schleyer-Str. 30  
76744 Wörth

#### **Willi-Hussong-Haus**

Guttenbergstr. 2  
76870 Kandel

und der

### **Carl – Benz – Gesamtschule**

Forststr. 1 a  
76744 Wörth am Rhein

### **1. Vereinbarungsrahmen**

Grundlage der gemeinsamen Aktivitäten sind die Bestimmungen und Richtlinien für Schulen des Landes Rheinland-Pfalz sowie die Betriebsordnung und weitere, die geplanten Aktivitäten erfassenden Bestimmungen der Einrichtungen der Diakonissen Speyer.

Die nachstehend festgehaltenen Kooperationsaktivitäten haben – unabhängig vom formulierten Verbindlichkeitsgrad und entsprechend dem experimentellen Charakter des Vorhabens – den Stellenwert von Absichtserklärungen. Die genannten Ansprechpartner haben vor, die festgehaltenen Ideen sukzessive zu realisieren. Ein Rechtsanspruch auf Erfüllung besteht für keine der beiden Seiten.

Die Laufzeit dieser Vereinbarung beträgt ein Jahr. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn die Vereinbarung nicht mit einer Frist von drei Monaten von einem Partner gekündigt wird.

Zwischen den Einrichtungen der Diakonissen Speyer und der Carl – Benz – Gesamtschule Wörth besteht Einigkeit, dass diese und die nachfolgenden Vereinbarungen auf eine Kooperationsentwicklung ausgerichtet sind. Nach jeweils einem Kooperationsabschnitt sollten die Partner ihre Erfahrungen diskutieren und die Vereinbarung gegebenenfalls einvernehmlich modifizieren und optimieren.

Die Diakonissen Speyer und die Carl – Benz – Gesamtschule Wörth verpflichten sich, alles in ihren Möglichkeiten stehende zu tun, den Schülerinnen und Schülern<sup>1</sup> der Schule einen Praktikums- und/oder Ausbildungsplatz im Bereich der Pflege (eventuell auch der Hauswirtschaft) zu vermitteln.

---

<sup>1</sup> Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet; Schüler weiblichen oder neutralen Geschlechts sind ebenso miteinbezogen.

## 2. Kooperationskonzeption

Didaktische Konzeption: Die Einrichtungen der Diakonissen Speyer sollten den Schüler der Carl – Benz – Gesamtschule Wörth als Modell der Arbeitswelt begegnen, um ein realistisches Bild über Arbeitsplatzbedingungen und Qualifikationsanforderungen entwickeln zu können. Weitere wesentliche Zielsetzungen sind die Grundsätze „Berufswahl- und Arbeitsweltorientierung“, „Öffnung von Schule und Unterricht“ und „Handlungsorientierung“.

Implementation: Die einzelnen Aktivitäten sollten Bestandteil der schulinternen Jahresarbeitspläne der genannten Bildungsgänge bzw. sonstiger zum Schulprogramm gehörender Aktivitäten der Schulen sein. Angestrebt wird eine Kooperation, die auf eine jährlich sich wiederholende Routine hin angelegt ist.

Weitere Vereinbarungen: Die Partner sind frei weitere, über die schülerbezogenen Aktivitäten hinausgehende Abmachungen zu treffen.

## 3. Ausbildungsangebot

Die Vertragspartner sind um die intensive Vermittlung einer adäquaten Ausbildungsstelle für den Schüler bemüht und stellen eine **Ausbildungsplatzgarantie für je 2 Schüler pro Einrichtung** in Aussicht, wenn der Schüler den Verpflichtungen dieses Vertrages, die sich insbesondere aus dem Punkt „Pflichten des Schülers“ ergeben, nachkommt.

Die Diakonissen Speyer bieten Schülern der Carl – Benz – Gesamtschule Wörth die Möglichkeit, im Rahmen von Praktika einen Einblick in die Berufsfelder der **Pflege (und eventuell der Hauswirtschaft)** zu bekommen. Die Schule teilt den Diakonissen Speyer zum Schuljahresbeginn den Zeitraum der Schulpraktika mit. Darüber hinaus können Schüler für weitere Praktika vom Unterricht individuell freigestellt werden.

## 4. Pflichten des Schülers

- Der Schüler verpflichtet sich, an allen angebotenen Hilfen und Angeboten, insbesondere mindestens eines Praktikums im kooperierenden Unternehmen, teilzunehmen.
- Es gilt Anwesenheitspflicht und die pünktliche Teilnahme am Unterricht der Schule und an den angebotenen Maßnahmen zur Berufswahlorientierung.
- Der Schüler zeigt in keinem Fach mangelhafte Leistungen.  
Zur Erlangung eines Ausbildungsangebotes für die dreijährige Pflegeausbildung sollten i. d. R. folgende Leistungen vorliegen: Deutsch 3, Mathematik 3, Biologie 3, Sport 3. Für die übrigen Fächer erbringt der Schüler befriedigende Leistungen im Durchschnitt der Benotungen.  
Zur Erlangung eines Ausbildungsangebotes in der einjährigen Pflegehelferausbildung sollte der Notendurchschnitt nicht schlechter als 3,5 sein.
- Zudem ist zusätzlich eine mindestens gute Beurteilung aus den Praxiseinsätzen bei den Diakonissen Speyer erforderlich.
- Der Schüler zeigt gutes bis sehr gutes Verhalten im Hinblick auf seine Leistungsbereitschaft, seine Zuverlässigkeit und Sorgfalt sowie sein Sozialverhalten.
- Der Schüler dokumentiert seine aktuelle Berufswahlvorbereitung sorgfältig und regelmäßig.

- Vom Schüler wird weiterhin außerunterrichtliches soziales Engagement im Umfang von 120 Stunden erwartet. Anrechenbar sind neben den Praktikumszeiten Aktivitäten in Sportvereinen, bei Fortbildungen oder anderen sozialen Einrichtungen.

## 5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Kooperationspartner unterstützen sich gegenseitig bei der Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf ihr Kooperationsvorhaben und stimmen sich bei der Präsentation jeweils gemeinsam ab. Den Partnern steht es frei, unabhängig voneinander Berichte über realisierte Kooperationsvorhaben für ihre Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

## 6. Sonderkündigungsregelungen zur individuellen Vereinbarung mit Ausbildungsversprechen zwischen dem Unternehmen und dem Schüler

Der Schüler kann mit Einwilligung seiner sorgeberechtigten Personen (im Regelfall bei gemeinsamen Sorgerecht beide Elternteile) die individuelle Vereinbarung zum Ausbildungsversprechen zwischen Unternehmen und Schüler jederzeit schriftlich kündigen.

Das Unternehmen und die Schule können die individuelle Vereinbarung kündigen, wenn der Schüler seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommt. Vor der Kündigung erfolgt eine schriftliche Abmahnung. Insbesondere ein insgesamt dreimaliges unentschuldigtes Fehlen im Unterricht oder bei den angebotenen Maßnahmen zur Berufswahlorientierung führt zur Abmahnung und im Wiederholungsfall zu einer Kündigung der individuellen Vereinbarung durch das Unternehmen oder die Schule.

Das Recht zur fristlosen Kündigung der individuellen Vereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund für die Diakonissen Speyer gelten z. B.

- schwere Pflichtverletzungen des Schülers im schulischen oder privaten Bereich (Körperverletzung oder Diebstahl),
- ein Verhalten, das dem christlich-diakonischen Weltbild der Diakonissen Speyer nachhaltig widerspricht, ungeachtet dessen Strafbarkeit nach dem StGB oder spezieller Strafgesetze,
- sonstige Störungen des Vertrauensverhältnisses, die den Diakonissen Speyer eine Fortsetzung der Zusammenarbeit unzumutbar machen.

## 7. Datenschutz

Die Diakonissen Speyer und die Schule werden die im Rahmen der Kooperation gewonnenen Erkenntnisse und personenbezogene Daten erheben und untereinander bekannt geben, soweit dies für die erfolgreiche Zusammenarbeit notwendig ist. Es handelt sich dabei insbesondere um Sozialdaten, An- und Abwesenheitsdaten, Daten der Leistungs- und Verhaltensbewertung im Unterricht und Daten zur Ermittlung beruflicher Wünsche und Ziele. Jeder Vertragspartner hat dabei die Anforderungen der DSGVO und des BDSG bzw. des DSG-EKD einzuhalten. In der individuellen Vereinbarung mit dem Schüler ist eine Einwilligung zum Datenschutz enthalten. Die Daten werden gelöscht, wenn sie nicht mehr benötigt werden, spätestens 6 Monate nach Beendigung der Vereinbarung.

## 8. Angebot

Die Diakonissen Speyer stellen pro Schuljahr in Abhängigkeit von der Praktikumszeit und den gemeinsamen Absprachen der Vertragspartner, eine entsprechende Anzahl von Praktikumsplätzen zur Verfügung.

## 9. Organisatorisches

Um eine einvernehmliche Zusammenarbeit zu gewährleisten, finden Absprachen auch zwischen den Ansprechpartnern für die einzelnen Unterpunkte der Kooperationsvereinbarung ausschließlich unter Einbeziehung der Gesamtkoordinatoren statt.

Ansprechpartner in Fragen der Gesamtkoordination sind  
für das Unternehmen: Michael Wendelken; Beauftragter PG der Diakonissen Speyer  
und für die Einrichtungen:  
Frau Müller - Wörth  
Frau Werner - Kandel

Ansprechpartner in Fragen der Gesamtkoordination sind  
für die Schule: Herr Schnur

für die Praktika: Herr Schnur

Wörth,



---

Unterschrift Unternehmen



---

Unterschrift Schule